

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Verwaltungsleitung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gabriele Schubert 563 6322 563 8031 gabriele.schubert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.02.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1104/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.02.2003	Rechnungsprüfungsausschuss	Entscheidung
31.03.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Kenntnisnahme
Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum Bericht Nr. 3043 des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Düsseldorf über die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens für die Haushaltsjahre 1997 bis 2000 bei der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Gemäß § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die überörtliche Prüfung der kreisfreien Städte und ihrer Sondervermögen Aufgabe des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung.

Der Oberbürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät den Bericht Nr. 3043 des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Düsseldorf über die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens für die Haushaltsjahre 1997 bis 2000 bei der Stadt Wuppertal.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt

Der Rat der Stadt nimmt den wesentlichen Inhalt des Berichts Nr. 3043 des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Düsseldorf über die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens für die Haushaltsjahre 1997 bis 2000 bei der Stadt Wuppertal sowie das Ergebnis seiner Beratung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Dr. Hans Kremendahl

Anlage Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum Bericht Nr. 3043 über die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens für die Haushaltsjahre 1997 bis 2000 bei der Stadt Wuppertal

Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum Bericht Nr. 3043 über die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens für die Haushalts-jahre 1997 bis 2000 bei der Stadt Wuppertal**Allgemeine Ausführungen:**

Die Prüfungsbemerkungen betreffen in vielen Punkten Verstöße gegen § 81 GO NRW „Vorläufige Haushaltsführung“ sowie Abweichungen von den kommunalaufsichtlichen Vorgaben im Rahmen von HSK-Genehmigungen. Dabei wird allerdings der Stadt auch bescheinigt, im Großen und Ganzen die Haushaltsverfügungen der Kommunalaufsicht eingehalten zu haben.

Grundsätzlich möchte ich deshalb noch einmal deutlich herausstellen, dass die finanziellen Probleme der Stadt Wuppertal – wie auch fast aller großen kreisfreien Städte in diesem Lande – eine Größenordnung erreicht haben, die nicht durch das Einhalten der vgl. gesetzlichen Vorgabe (§ 81) zu lösen sein wird.

Dabei ist unstrittig, dass Rat und Verwaltung angesichts eines auch mittel- und langfristig nicht absehbaren Haushaltsausgleichs im Rahmen von aufgabenkritischen Überlegungen weitere Konsolidierungsmaßnahmen werden beschließen müssen; die von Ihnen genannten Beispiele (Seite 50/51 Ihres Berichtes) werden in die entsprechenden Gremien eingebracht.

Ich halte aber eine ausführliche Stellungnahme zu allen einzelnen Beanstandungspunkten, die dieses Thema betreffen (B/4, B/8, B/9, B/14), nicht für sinnvoll; es wird deshalb nur auf einige wenige Hinweise eingegangen. Da die Finanzmisere der jüngsten Vergangenheit eindeutig nicht hausgemacht ist, sondern in erster Linie von Vorgaben aus Bund und Land (einschl. daraus resultierender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen) fremdbestimmt werden, wird das den Kommunen durch Art. 28 des Grundgesetzes eingeräumte Recht zur Selbstverwaltung seit Jahren bewusst vernachlässigt.

Schon bei der Veranschlagung von Ausgabeansätzen wurde im Berichtszeitraum der finanziellen Situation dadurch Rechnung getragen, dass im Wesentlichen nur Mindestbeträge berücksichtigt wurden, die nach Ansicht von Rat und Verwaltung für die Aufrechterhaltung der notwendigsten Leistungen tatsächlich benötigt wurden. „Freie Spitzen“, die aufgrund der Bestimmungen der Vorläufigen Haushaltsführung eingespart werden müssten, sind auch aufgrund der Tatsache, dass Wuppertal seit Jahren mit Defiziten und den damit einhergehenden Konsequenzen leben muss, nicht mehr in großem Umfang vorhanden.

Die Haushaltsführung in der Praxis muss sich sowohl an den engen Finanzvorgaben als auch an den für die Weiterführung von Aufgaben, die noch nicht dem Rotstift zum Opfer gefallen sind, orientieren. Hier halte ich – wenn es um einen längeren Zeitraum von mehreren Jahren geht – ein Vorgehen mit Augenmaß für zwingend erforderlich. Es darf nicht sein, dass in dieser Zeit Strukturen zerschlagen werden, die man in einer zukunftsfähigen Stadt benötigt.

Dabei stimme ich ausdrücklich zu, dass in den „freiwilligen Bereichen“, insbes. bei der Kultur oder auch im Stadtmarketing, naturgemäß Ausgaben geleistet werden, über deren „unaufschiebbare Notwendigkeit“ zur Weiterführung von Aufgaben man sicherlich unterschiedlicher Meinung sein kann. Der betragsmäßige Umfang dieser Zweifelsfälle steht allerdings in einem krassen Missverhältnis zu den „echten“ Finanzproblemen; ich verweise hierzu beispielhaft auf einen neuen „Zuschuss für den Runden Tisch“ von 30.000 DM (der

inzwischen wieder auf Null gesetzt wurde) einerseits und andererseits auf die neue Aufgabe „Gewährung von Pflegegeld“, die durch das 2. Modern.G des Landes NRW ohne vollständige Kompensation übertragen wurde, mit einem Zuschussbetrag von 17,8 Mio. DM. Eine dezidierte Stellungnahme zu einzelnen Haushaltsstellen und Anweisungen halte ich deswegen auch nicht für hilfreich.

Ausführungen zu einzelnen Prüfbemerkungen; in Klammern werden die betreffenden Ressorts genannt:

B/2 Der Beschluss des Rates über die Außerkraftsetzung der Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung ist rechtswidrig.

B/3 Der Beschluss über die Außerkraftsetzung der Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung wurde vom Oberbürgermeister nicht beanstandet.

(403.1 - Kämmerei)

Ihre Beanstandungen, dass ein Ratsbeschluss kein höherwertiges Recht (hier § 81 GO NRW) brechen darf und der OB einen solchen Beschluss hätte beanstanden müssen, werden anerkannt. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Folgejahren (nach 1998) entsprechende Beschlüsse nicht mehr gefasst wurden.

B/4 Die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung wurden bei der Ausführung der Haushaltspläne 1998 und 2000 nicht immer beachtet.

(001 - Presseamt)

(Haushaltsjahr 1998)

Zuschüsse zu Partnerschaftsbegegnungen:

0000.573.00006/846

0000.573.00006/858

0000.573.00006/891

Die Lebendigkeit der Städtepartnerschaften beruht zu einem sehr großen Teil auf der Initiative und dem persönlichen Engagement der Freundeskreise sowie verschiedener Institutionen wie z. B. Kirchen, Vereinen etc.

Die Zuschüsse zu diesen Partnerschaftsbegegnungen wurden gewährt, da ansonsten die Durchführung gefährdet gewesen wäre.

Hinweis: Bei der Haushaltsstelle/HÜL Nr. 0000.573.00006/846 handelt es sich um einen Zuschuss in Höhe von 1000,- DM und nicht um 1800,- DM.

Unterstützung von bedürftigen deutschstämmigen Liegnitzern:

0000.717.01007/814

Sowohl die Patenschaft als auch die Partnerschaft zu Liegnitz basieren auf einmütigen Ratsbeschlüssen. Wegen der engen Verknüpfung beider haben diese Kontakte weit über Wuppertal hinaus Vorbildcharakter. Dieser bezieht sich ausdrücklich auch auf die - trotz aller

Wirren der Geschichte - in Legnica bis heute ausharrende deutsche Minderheit (in der Regel sehr alte und meist kranke Menschen). Dieser Kreis bekommt seit Jahrzehnten zu Weihnachten aus Wuppertal humanitäre Hilfe, z. B. in Form von Medikamenten. Aus politischen und humanitären Gründen war es aus meiner Sicht nicht vertretbar, diese Hilfe auszusetzen. Dies wäre ein falsches Signal in den deutsch-polnischen Beziehungen und besonders gegenüber den Heimatvertriebenen.

(208 - Stadtbetrieb Jugend und Freizeit)

4510.717.01002/014 Zuschuss an Jusos	5.830 DM
4510.717.01002/015 Zuschuss an Junge Union	5.695 DM
4510.717.01002/016 Zuschuss an Junge Liberale	1.800 DM

Um die wichtige Arbeit der politischen Jugendorganisationen nicht zu behindern, wurden die Mittel in Höhe der jeweiligen Anforderung ausgezahlt. Rechtliche Verpflichtungen bestehen seitens der Stadt nicht. Von daher wird die Beanstandung anerkannt.

(213 - Stadtbetrieb Historisches Zentrum)

Bezüglich der Positionen

HHSt 3102.583.00006/823, Enzyklopädie Brockhaus, 3.4.1998, 2.200 DM
HHSt 3102.583.00006/847, Antiquariat, 25.6.1998, 2.761 DM
HHSt 3102.583.00006/873, Antiquariat, 26.11.1998, 1.079 DM
HHSt 3102.583.00006/879, Gemälde von Kolbe, 10.12.1998, 4.900 DM
HHSt 3102.583.00006/879, Collage 19. Jh., 10.12.1998, 1.900 DM

Wird die Beanstandung anerkannt. Der Stadtbetrieb 213 war seinerzeit in den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nicht hinreichend firm und verkannte die Grenzen der Zulässigkeit von Ausgaben während der vorläufigen Haushaltsführung. Der SB 213 wird sich künftig um Einhaltung der Beschränkungen des § 81 GO NRW bemühen.

(209 - Stadtbetrieb Sport & Bäder)

Bezüglich der Positionen

HHSt 5500.717.00003/004, Zuschuss an BTV (Europaliga), 25.9.1998, 12.000 DM
HHSt 5500.717.00003/005, Reisekostenzuschuss an BTV, 25.9.1998, 1.200 DM
HHSt 5500.717.00003/006, Reisekostenzuschuss an BTV, 25.9.1998, 4.200 DM
HHSt 5500.630.00008/859, Zuschuss Elberfelder Schachverein, 13.8.1998, 2.300 DM
HHSt 5500.630.00008/858, Zuschuss SV Bayer, 2.100 DM

Wird die Beanstandung zurückgewiesen. Die Zuschüsse waren nach hiesiger Ansicht durch die allgemeine Regelung zur vorläufigen Haushaltsführung 1998 gedeckt, da die Beträge im August bzw. September nach der 80 %-Regel ausgezahlt werden konnten. Im Übrigen verweise ich diesbezüglich nochmals besonders auf die allgemeinen Ausführungen.

B/5 Im Haushaltsjahr 1998 wurden bei der Aufnahme von Krediten die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nicht beachtet.

(403.1 - Kämmerei)

Die Zustimmung zur vorgesehenen Aufnahme von Krediten ist Anfang 1998 (wegen der Vorläufigen Haushaltsführung) bei der Bezirksregierung beantragt worden; nach einem Telefonat der auf beiden Seiten zuständigen Mitarbeiter wurde davon ausgegangen, dass ein Antrag in der konkreten Situation nicht erforderlich sei, eine Genehmigung aber auch ansonsten erteilt würde.

Auf die Ihnen in dieser Sache vorliegenden unterschiedlichen Gesprächsvermerke der Beteiligten wird Bezug genommen.

- B/6** In den Haushaltsjahren 1999, 2000 und 2001 wurde bei der Aufnahme von Kassenkrediten der zulässige Höchstbetrag überschritten.
- B/7** Die zur rechtskräftigen Erhöhung der Kassenkreditermächtigung notwendige Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

(403.1 - Kämmerei)

Die Beanstandung wird vom Grundsatz anerkannt. Wegen der nicht vorhersehbaren deutlichen Einnahmeausfälle reichte der in der Haushaltsatzung ausgewiesene Höchstbetrag der Kassenkredite nicht aus; ein Entscheidungsspielraum ist weder der Verwaltung noch den Gremien gegeben. Die geforderte Nachtragshaushalts-Satzung hätte einen zusätzlichen Aufwand bedeutet, der angesichts leerer Kassen nicht gerechtfertigt erscheint.

- B/8** Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung wurde nicht immer beachtet.

(000 - Büro des Oberbürgermeisters)

zu der unter a) beanstandeten Erhöhung der Fraktionszuwendungen wird darauf hingewiesen, dass zuvor seit 1985/86 keine Anhebung dieser Mittel stattgefunden hatte.

Zwar sind die betragsmäßigen Erhöhungen durchaus erheblich, doch entsprechen sie im Wesentlichen den prozentualen Veränderungen des Lebenshaltungsindex eines „Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushaltes mit mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstands“ für den genannten Zeitraum. Die herangezogenen statistischen Größen hierzu wurden von der Abteilung „Statistik und Wahlen“ mitgeteilt.

(209 - Stadtbetrieb Sport & Bäder)

Die Beanstandung zu den Positionen
5500.630.00008/8024, Prospekte Basketball bei Nacht, 26.11.1998, 29,34 DM
5500.630.00008/8025, Druck von Prospekten, 26.11.1998, 51,65 DM
werden anerkannt.

- B/9** Die vom Stadtkämmerer verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre wurde nicht immer beachtet.

(200 - Geschäftsbereichsbüro)

3001-718.0100.0 bzw. 3001-717.0100.0

Mit Ratsbeschluss vom 19.06.2000 und Beschluss des Hauptausschusses (als Begleitantrag) wurden im städt. Doppelhaushalt für die Arbeit des Runden Tisches „Aktive Minderheitenpolitik für Schwule und Lesben“ in der Stadt Wuppertal für das Jahr 2000 15.000,00 DM und für das Jahr 2001 30.000,00 DM unter Haushaltsstelle 3001-717.0100.0 eingestellt.

Der Runde Tisch sollte Maßnahmen ergreifen, um Benachteiligung und gesellschaftliche Ausgrenzung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen abzubauen. Mit diesem Beschluss hat der Rat der Stadt Wuppertal im Rahmen der Haushaltsplanberatungen einen neuen Schwerpunkt gesetzt.

Nachdem im Oktober 2000 die Stelle der Psychiatriekoordination besetzt worden ist, konnte nach Einberufung des Runden Tisches dieser ab Januar 2001 seine Arbeit aufnehmen. Für die Arbeit des Runden Tisches wurden in 2001 Mittel in Höhe von insgesamt 4.458,00 DM,

darunter 4.162,00 DM bis November 2001, ausgegeben; weitere Zusagen wurden gegenüber den beteiligten Vereinen/Gruppen nicht abgegeben.

Mit Schreiben vom 02.10.2002 erteilte Herr Stadtkämmerer Dr. Slawig nachträglich seine Zustimmung zu dieser geringen Mittelausgabe („für vorbereitende Maßnahmen“). Die ausgegebene Summe im Jahr 2001 liegt damit erheblich unter dem Vorjahresansatz (15.000,00 DM). Eine Erhöhung des Mittelansatzes hat nicht stattgefunden.

(200 - Kulturbüro)

Bezüglich der Positionen

3400.718.0230, Zuschuss an Marionettentheater, 20.000 DM

3400.718.0260, Zuschuss Theater in Cronenberg, 40.000 DM

wird die Beanstandung zurückgewiesen. Die Auszahlungen entsprachen den Ausführungen zur vorläufigen Haushaltsführung. Sie wurden diesen entsprechend als Terminanweisung mit Fälligkeit jeweils zur Quartalsmitte auf den Weg gebracht.

(201 - Jugendamt und Soziale Dienste)

4581-718.0200 Gesundheitsraum

Es handelt sich um ein Projekt mit Modellcharakter als Lebens- und Überlebenshilfe für Drogenabhängige. Der Gesundheitsraum in Anbindung an die mit Landesmitteln geförderte Drogentherapeutische Ambulanz in Gleis 1 (Döppersberg 1) wurde in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf eröffnet.

4700-718.0004 Zuschuss Internationaler Bund

Mit dem Zuschuss wurde das Projekt „Frauen wohnen und lernen“ gefördert, dem der Rat der Stadt eine hohe Priorität eingeräumt hat.

Zuschuss an Kuratorium „Behindertes Kind“ (Sonderaufgaben)

Mit den zusätzlichen Mitteln wurde eine vierte Fachkraftstelle zur Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder gefördert. Es handelt sich um eine gesetzlich verankerte Aufgabe.

(202 - Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder)

4640-718.0100 Ergänzende Zuschüsse zu Betriebskosten in Tageseinrichtungen

Aus dieser Haushaltsstelle mit der Bezeichnung „Ergänzende Zuschüsse zu Betriebskosten in Tageseinrichtungen“ sind im Jahre 2001 freiwillige Zuschüsse an die freien Träger gezahlt worden für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder zur Sicherung des zum Stichtag 31.12.1996 festgestellten Bestandes sowie für die Bereitstellung bedarfsgerechter zusätzlicher Kindergartenplätze.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz wurden mit Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 03.11.1997 entsprechende Haushaltsmittel bereit gestellt und der Zeitraum der Förderung bis zum 31.07.2001 festgelegt. Die Auszahlung der Fördermittel für 2001 wurde entsprechend den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.2001 (Drucksache-Nr. 6003/01 und 6004/01) vorgenommen. Die Einverständniserklärung des Stadtkämmerers wurde vorher eingeholt.

(206 - Stadtbetrieb Schulen)

Bezüglich der Position

2700.718.0000, Zuschüsse an private Sonderschulträger, 259.011 DM

weise ich die Beanstandung zurück. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgte aufgrund vertraglicher Verpflichtung aus den Verträgen mit der Troxler-Schule und der Christian-Morgenstern-Schule, jeweils datierend vom 16.10.1997.

(208 - Stadtbetrieb Jugend & Freizeit)

4510.718.0100. Zuschuss an den Ring polit. Jugend

In 2001 wurden gegenüber 2000 rd. 10.000 DM mehr verausgabt. Der Ansatz für 2001 war im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen erhöht worden. Hinzu kommt, dass die Junge Union trotz entsprechender Ausgaben es im Jahr 2000 versäumt hatte, eine zweite Auszahlung von Mitteln zu beantragen. Dieser Betrag (3.200 DM) wurde an die Junge Union in 2001 zusätzlich ausgezahlt. Im übrigen wird auf die vorstehende Stellungnahme verwiesen und die Beanstandung anerkannt.

4510.763.0000. Jugendfahrten

Der Ansatz für 2001 wurde im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen erhöht. Gemäß Anforderung des Jugendrings wurden die Mittel auch vollständig ausgezahlt. Der Jugendring hat nach Vorlage des Verwendungsnachweises Anfang 2002 einen Betrag von rd. 46.000 DM zurückgezahlt. Wird dieses berücksichtigt, wurden letztendlich für 2001 über 20.000 DM weniger ausgezahlt als in 2000.

4600.718.0400. Zuschuss an die Jugendfarm

Der Ansatz wurde von 2000 nach 2001 im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen von 138.000 DM auf 193.000 DM erhöht. Die Jugendfarm hatte in 2001 eine ABM-Kraft im 3. Jahr in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Die Stadt hatte vorher dem Träger verbindlich zugesagt den Zuschuss entsprechend zu erhöhen. Die Arbeit der Jugendfarm ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der im Kinder- und Jugendhilfegesetz gesetzlich geregelten präventiven Jugendhilfe. Auch bestand in 2001 eine rechtliche Verpflichtung des Trägers.

4600.718.0600. Teiltagesbetreuung von Schulkindern

Die Ausgaben erhöhten sich von 2000 nach 2001 um rd. 30.000 DM. Ursächlich dafür Ausgaben war, dass das Land seine Zuschüsse für die lfd. Betreuung von Schulkindern in entsprechender Höhe reduziert hat. Die Maßnahmen waren notwendig und konnten unterjährig nicht abgebrochen werden. Der Geschäftsbereich 2 hat damals zur Kompensation einen Deckungsvorschlag unterbreitet. Dieser wurde auch umgesetzt.

(209 - Stadtbetrieb Sport & Bäder)

Bezüglich der Positionen

5500.718.0000, Zuschüsse an Sportvereine/Verbände für allg. Zwecke, 588.955 DM

5500.718.0700, Zuschuss an den Trägerverein Olympiastützpunkt Ruhr-West, 24.999 DM

verweise ich auf die allgemeinen Ausführungen und weise die Beanstandung zurück.

(B/10) Die gegenüber der Planung in den Jahresrechnungen ausgewiesenen höheren Fehlbeträge in den Haushaltsjahren 1997 und 2000 wurden der Aufsichtsbehörde nicht angezeigt.

(403.1 - Kämmerei)

Die 1997 und 2000 ausgewiesenen höheren Fehlbeträge gegenüber der Planung sind zwar der Aufsichtsbehörde nicht unverzüglich schriftlich angezeigt worden, doch besteht seit längerer Zeit ein direkter Kontakt zwischen Kämmerei und Kommunalaufsicht; über die finanzielle Entwicklung wird die Aufsicht informiert.

H, S. 37 Die hohen Kasseneinnahmereste im Einzelplan 4 sollten kurzfristig abgebaut werden.

(201 - Jugendamt und Soziale Dienste)

Bereits seit einigen Jahren wird verstärkt auf die zeitnahe Niederschlagung nicht realisierbarer Forderungen geachtet. Trotzdem lassen sich auch in Zukunft hohe Kasseneinnahmereste wegen der langen Zeitspanne zwischen Sollstellung und Abschluss erfolglos verlaufender Pfändungsmaßnahmen nicht vermeiden. Um aber die tatsächlich zu erwartenden Einnahmen annähernd realistisch darzustellen, wird am Jahresende von der gemäß VV zu § 41 GemHVO möglichen Restebereinigung durch pauschale Abschreibungen Gebrauch gemacht.

B/11 Kasseneinnahmeanordnungen werden nicht zeitnah erstellt.

(201 - Jugendamt und Soziale Dienste)

Durch entsprechende Gegenmaßnahmen wie z.B. die Aufarbeitung von Arbeitsrückständen ist schon in der Vergangenheit versucht worden, die „roten Reste“ zu reduzieren. In vielen Fällen können die Beträge aber noch nicht konkret ermittelt werden, sodass eine Sollstellung zurückgestellt werden muss. Darüber hinaus werden z.B. Unterhaltszahlungen bereits vor dem Jahreswechsel auf lfd. Forderungen des kommenden Jahres geleistet, deren Sollstellung automatisch erst im Januar erfolgt.

H, S. 38 Die Rechnungsstelle des Sozialamtes sollte einer umfassenden Prüfung unterzogen werden.

(201 - Jugendamt und Soziale Dienste)

Die Arbeit in der Rechnungsstelle kann nicht mit der Höhe der Kasseneinnahmereste in Verbindung gebracht werden. Für diese Aufgabe sind die einzelnen Sachbearbeiter/innen in den Fachbereichen zuständig.

Die organisatorische Zuordnung des Mahn- und Einziehungsgeschäftes ist zuletzt 1997 umfassend untersucht worden. Eine Übertragung dieses Aufgabenbereiches an die Stadtkasse wäre mit vielerlei Nachteilen verbunden.

B/12 Bei der Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen wurden die haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht ausreichend beachtet.

(403.1 - Kämmerei)

Die Beanstandung wird in vollem Umfang akzeptiert. Es wird bei der nächsten Haushaltsplan-Aufstellung eine Veranschlagung angestrebt, die stärker den Beschluss-/Verfahrensstand berücksichtigt und sich mehr an der Kassenwirksamkeit von Maßnahmen orientiert.

Insbesondere die Kostenbeteiligung Dritter ist allerdings auch künftig nur bedingt steuer- und planbar; aus der Genehmigungsfähigkeit (und damit Freigabe-Möglichkeit für Vorhaben) können sich weitere nicht vorhersehbare Verzögerungen ergeben.

B/13 Die Führung von Sonderrücklagen für Zwecke des Vermögenshaushalts verstößt gegen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen

(403.1 - Kämmerei)

Die Führung von Sonderrücklagen für investive Zwecke halte ich auch weiterhin für sachgerecht und nach § 20 GemHVO für zulässig.

Bei den beispielhaft genannten Rücklagen „Schaffung von Einstellplätzen“ und „Zooanlage“ werden ja gerade nicht Gelder angelegt, um eine von der Stadt geplante Maßnahme in künftigen Jahren durchführen zu können. Diesen Rücklagen werden zunächst Beträge aus Ablösebeiträgen bzw. Schenkungen, Spenden usw. zugeführt, die nicht dem allgemeinen Haushalt zu Gute kommen dürfen sondern später zweck-entsprechend verwendet werden müssen.

Eine Notwendigkeit, diese Gelder in die allgemeine Rücklage zu überführen und dort separat nachzuweisen, sehe ich nicht.

So oder so werden die Beträge aber vorübergehend zur Verbesserung der Kassenliquidität in Anspruch genommen (angesichts der bestehenden Kassenkredite naturgemäß nur ein kleiner Beitrag).

B/14 Die Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse entspricht nicht dem Haushaltssicherungskonzept und verletzt den Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

(103 - Ressort Umwelt, Grünflächen und Forsten)

Bei der Haushaltsstelle 5810-717.0200.4 (jetzt 718-0200.2) „an Forstbetriebsgemeinschaft für Landschaftspflege“ (FBG) handelt es sich um reine Sachkosten und nicht um eine Förderung. Es geht hier um Landschaftspflegemittel, die aus abrechnungstechnischen Gründen über die FBG im Auftrag der Stadt abgewickelt werden. Die bisherige Eingruppierung in die Gruppe/Untergruppe „717(718) wird bei der nächsten Haushaltsanmeldung in „6XX“ geändert.

Die Mittel sind nicht verausgabt worden. Ein Konflikt mit Bezuschussungen ist nicht gegeben.

(200 - Geschäftsbereichsbüro)

Bezüglich der Position

3001-717.0100.0, Für den „Runden Tisch“, Ansatz 2000 15.000 DM, Ansatz 2001 30.000 DM

verweise ich auf die allgemeinen Ausführungen und weise die Beanstandung zurück.

3300-715.0300.8, Vorlaufkosten für die neue Theater GmbH

Mit Verweis auf die allgemeinen Ausführungen weise ich die Beanstandung zurück.

Auf Wunsch des Stadtkämmerers wurde damals für die Vorlaufkosten eine separate Haushaltsstelle eingerichtet. Hierfür gab es zwei Gründe:

- a) Der Stadtkämmerer wollte auf keinen Fall, dass das Theater (Schillertheater NRW, Wuppertaler Bühnen) einen höheren Zuschuss als den im Haushaltsplan ausgewiesenen erhält (Vergleichbarkeit mit anderen Zuschussempfängern; das Theater war in der Pflicht, den gesetzten Wirtschaftsplan einzuhalten).
- b) Es gab aufgrund der Trennung der Theaterreihe tatsächlich dadurch bedingte Mehrkosten: Intendant, Schauspieler etc. wurden einerseits bis zum Spielzeitende des Schillertheaters beschäftigt und bezahlt. Andererseits sollten mit Beginn der neuen Spielzeit im September auch natürlich beide Häuser bespielt werden. Nur wenige der „alten“ Schauspieler erhielten eine „Vertragsverlängerung“. Die meisten Schauspieler, Sänger etc. wurden vom ebenfalls neuen Intendanten eingestellt (das ist üblich) und begannen mit den Proben ab April, Mai des Jahres. Dadurch ergaben sich tatsächlich entsprechende Vorlaufkosten.

Bezüglich der Position

3400-717.0230.2, Zuschuss an Müllers Marionettentheater, 20.000 DM/2000, 40.000 DM/2001

weise ich die Beanstandung ebenfalls zurück. Der Haushaltsansatz betrug aufgrund eines Ratsbeschlusses 40.000 DM. Vom Kämmerer freigegeben wurden 20.000 DM und in Raten jeweils zur Quartalsmitte angewiesen. Im Übrigen verweise ich erneut auf die allgemeinen Ausführungen.

(201 - Jugendamt und Soziale Dienste)

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 22.10.00 die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2000/2001 u.a. mit der Auflage genehmigt, dass die Zuschüsse in den Haushaltsjahren 2001 + 2002 grundsätzlich gegenüber 2000 nicht mehr ansteigen dürfen. Soweit Zuschüsse 2001 angehoben wurden, handelt es sich um die von der Bezirksregierung zugelassenen Ausnahmen (vgl. Drs.-Nr. 6005/01 für die Zuschüsse an die Verbände und freien Träger aus dem Sozial- u. Jugendhilfebereich).

Mit ihrer Verfügung hat die Bezirksregierung jedoch nicht die vom Rat der Stadt beschlossene Anhebung von Zuschüssen im Jahre 2000 (gegenüber 1999) infrage gestellt. Insofern trifft der Vorwurf des Gemeindeprüfungsamtes, die Stadt habe gegen das Haushaltssicherungskonzept verstoßen, zumindest für 201 nicht zu.

(208 - Stadtbetrieb Jugend & Freizeit)

4600.717.0050.0 Ausbildung zum Ehrenamt

Der Ansatz wurde von 2000 nach 2001 im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen aus nachvollziehbaren Gründen (Stärkung des Ehrenamtes in der offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit) von 10.000 DM auf 20.000 DM erhöht. Letztendlich wurden in 2001 aber „nur“ wie im Vorjahr 10.000 DM ausgezahlt. Insofern wurde trotz anderer Möglichkeiten wirtschaftlich und sparsam mit den Mitteln umgegangen.

H, S. 63 **Dem Rat der Stadt sollte regelmäßig ein Subventionsbericht vorgelegt werden.**

(201 - Jugendamt und Soziale Dienste)

Mit der Besetzung der Stelle für die betriebswirtschaftliche Prüfung der Zuschussempfänger wird eine Erfolgskontrolle über die bewilligten Zuschussmittel im Sinne der Anregung des Gemeindeprüfungsamtes angestrebt.

B/15 **Die Einsparvorgaben der Jahre 2000 bis 2002 können nicht eingehalten werden.**

(404 - Ressort Personal und Organisation)

Zielwerte der Personalkostenbudgetierung stellten die Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung dar, unter Berücksichtigung der Sparvorgaben der Haushaltskonsolidierung und einer rechnerischen Gesamtausweitung des Budgets i.H.v. jeweils 1,5 % für 2000/2001 gemäß den Orientierungsdaten des Landes NRW. Diese „Anhaltswerte“ berücksichtigen ausdrücklich nicht nur zu erwartende Tarifsteigerungen, sondern schließen auch sonstige Veränderungen im Personalbestand und Personalkostenbereich ein (mit der Konsequenz, dass bei höheren Tarifabschlüssen entsprechende personalwirtschaftliche Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen).

Die tatsächlichen Tarifabschlüsse der Jahre 2000 (z. B. 2,0 % für die Angestellten und Arbeiter) und 2001 (1,8 % für den Bereich der Beamten und 2,4 % für die Angestellten und Arbeiter) sind höher ausgefallen als dies in der mittelfristigen Finanzplanung einkalkuliert war. Die daraus resultierenden Budgetverschlechterungen hätten folglich nur durch weitere Verminderungen der Mitarbeiterzahl kompensiert werden können. Da aber die gravierende Verschlechterung aus dem Tarifabschluss 1999 bei der Fortschreibung auf den Haushalt 2000/2001 bewusst nicht berücksichtigt wurde (um den Konsolidierungsdruck zu erhöhen) und darüber hinaus noch Sparvorgaben aus der alten Haushaltskonsolidierung „abzuarbeiten“ waren, sind die Defizite in den betr. Jahren jeweils größer geworden. Eine Reduzierung der Mitarbeiterzahl in dem zur Kompensation notwendigen Umfang konnte allerdings nicht erzielt werden; nicht zuletzt aufgrund der Übernahmeverpflichtung neuer Aufgaben (wie z. B. bei den Kindertageseinrichtungen).

Die Stadt Wuppertal wird die Personalkosten bei der nächsten Haushaltsplan—Aufstellung auf der Basis realistischer Ausgangswerte und erreichbarer Konsolidierungsziele zutreffender als in den zurückliegenden Jahren veranschlagen.

(B/16) **Der Grundsatz der Haushaltswahrheit wurde nicht ausreichend beachtet.**

(201 - Jugendamt und Soziale Dienste)

Die Ansätze für das städt. Programm „Hilfe zur Arbeit“ wurden gegenüber 2000 bereits um 3,2 € (2002) bzw. 6,6 Mio. € (2003) zurückgenommen.

Die Ansätze sind auf der Grundlage einer maximalen Auslastung der vorhandenen Stellen errechnet worden. Es konnten aber nicht immer alle Stellen besetzt werden bzw. besetzte Stellen sind vorzeitig frei geworden.

(B/17) Dem LDS NRW wurden fehlerhafte Daten für die Sozialhilfestatistik gemeldet.

(201 - Jugendamt und Soziale Dienste)

Eine Lösung des Problems scheint nur in Abstimmung mit allen Beteiligten möglich. Das LDS hat aber bisher noch nicht auf das Gesprächsangebot der Stadt Wuppertal reagiert.

Wegen der Vergleichbarkeit mit der Haushaltsrechnung wäre eine Statistik auf Grundlage der Rechnungsergebnisse wünschenswert, die aber vom LDS bisher nicht abgefragt wird.

Durch die Übertragung nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel auf das Folgejahr wird zwar das Rechnungsergebnis verfälscht, die Ausgaben werden aber gleichwohl auf der Basis der IST-Zahlen erfasst.

Dr. Hans Kremendahl
Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal